# Vom Bau- und Vermessungsamt zur heutigen Bauabteilung

Autor(en): **Gatti, Michel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **46 (2006)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-953814

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Michel Gatti*

# Vom Bau- und Vermessungsamt zur heutigen Bauabteilung

Wer nicht speziell mit Verwaltungsaufgaben vertraut ist, wird das frühere Bauamt hauptsächlich mit Bewilligungen für Neu- und Umbauten in Verbindung bringen. Die Sachlage ist allerdings um einiges komplizierter. Seit wann gibt es überhaupt eine eigene kommunale Stelle für Baufragen, und wie war sie jeweils organisiert? Auskunft erteilt im Folgenden der frühere Gemeindeingenieur Michel Gatti, ausgehend von den jeweiligen Gemeindeordnungen.

**Gemeindeordnung 1928: Kaum Ansätze**

In der Gemeindeordnung 1928 findet man lediglich die Begriffe Hoch- bzw. Tiefbauvorstand sowie Baukommission mit den entsprechenden Aufgaben. Es gab damals weder Gemeindeingenieur noch Bausekretär. Deren Funktionen wurden offenbar von Mitarbeitern der Gemeinderatskanzlei und zugezogenen auswärtigen Fachleuten übernommen. Das 1912 in Kraft gesetzte Zivilgesetzbuch (ZGB) verpflichtete die Gemeinden, die Grundbuchvermessung durchzuführen. Meilen beauftragte mit den Vermessungsarbeiten den privaten Grundbuchgeometer H. Bossert, der das Werk der Gemeinde 1927 hatte übergeben können und es bis 1946 nachführte. Ab jenem Zeitpunkt übernahm der neu gewählte Gemeindeingenieur und patentierte Geometer Kurt Gull die Nachführung.

**Gemeindeordnung 1959: Bauamt und Baukollegium**

Das einfache Milizsystem war der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gewachsen: Während das Pflichtenheft der Baukommission in der früheren Gemeindeordnung lapidar auf die gesetzlichen Vorgaben (Baugesetz, Strassengesetz etc.) hatte beschränkt werden können, war dieses nun sehr detailliert ausgestaltet. Neu war zudem die Gründung des Baukollegiums als beratendes Gremium, vor allem aber die Einführung des Bau- und Vermessungsamtes mit dem neu geschaffenen Posten des Gemeindeingenieurs als Chef dieser Abteilung mit folgendem umfangreichem Aufgabenbereich:

- Führung des Protokolls und des Sekretariats der Baukommission
- Erstellen von Projekten, Kostenberechnungen sowie technischen Berichten über Tiefbauarbeiten der Politischen Gemeinde
- Beaufsichtigung des gesamten Strassen- und Kanalisationswesens
- Aufsicht über die öffentlichen Anlagen der Gemeinde
- Nachführung des Vermessungswerkes
- Baupolizei
- übrige mit dem Bauwesen zusammenhängende Aufgaben

Der Personalbestand lässt sich heute nicht mehr genau feststellen. Neben dem Gemeindeingenieur, dem Bausekretär, einer Sekretärin, je einem Mitarbeiter in der Baukontrolle und in der Vermessung dürften noch vier bis fünf Leute im Aussendienst (als Strassenwärter) beschäftigt gewesen sein.

**Gemeindeordnung 1977: Erweiterter Tätigkeitsbereich**

1977 fand eine umfangreiche Revision der Gemeindeordnung statt. Wichtig für den Bau- und Planungsbereich waren vor allem die Einführung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zwei Jahre zuvor und das neue Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz. Organisatorisch erfuhr das Amt eine Aufteilung in das Technische Büro, das Vermessungsamt, das Bausekretariat und den Bereich der Strassenwärter. Der Gemeindeingenieur wurde zum Chef dieses Dienstzweiges und zum Technischen Berater der Behörde ernannt. Der Aufgabenbereich des Bau- und Vermessungsamtes erweiterte sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben um folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Durchführung aller Planungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten zuhanden des Gemeinderats, der Baukommission und des Baukollegiums
- Gewässerschutz inklusive Tankkontrolle
- Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- den privaten Zivilschutz
- Natur- und Heimatschutz
- die ausserordentliche Feuerschau

Mit der Inbetriebnahme der Kläranlage des Zweckverbands Meilen/Herrliberg/Uetikon am See übernahm der Gemeindeingenieur zusätzlich deren Betriebsleitung.
Der damalige Personalbestand betrug insgesamt 21 Mitarbeiter, wovon 9 im Aussendienst (als Strassenwärter) tätig. Die drei Mitarbeiter der Kläranlage waren personell dem Gemeindeingenieur, administrativ aber dem Zweckverband unterstellt.

**Gemeindeordnung 2002: Gestraffte Bauabteilung**

Die verwaltungstechnischen Details sind neuerdings nicht mehr in der Gemeindeordnung, sondern in einem separaten Organisationsreglement enthalten. Nach der Auslagerung der Gemeindewerke (neu Elektrizität und Wasser Meilen AG, EWM AG) nahm man eine Straffung der Organisation vor: Das ehemalige Bau- und Vermessungsamt wurde zur Bauabteilung. Die Funktion des Gemeindeingenieurs heisst neu «Leiter Bauabteilung». Die Verwaltung der

gemeindeeigenen Liegenschaften untersteht nun der neu geschaffenen Liegenschaftenabteilung. Die Bauabteilung übernimmt zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben die Bereiche Kehrichtentsorgung und Landschaft.
Der Personalbestand hat sich gegenüber der Organisation von 1977 um einen Mitarbeiter erhöht, der die neuen Aufgaben betreut.

**Bisherige Gemeindeingenieure/Abteilungsleiter**

| | |
|---|---|
| **1946–1959** | Kurt Gull<br>dipl. Ing. ETH und eidg. pat. Geometer, Gemeindeingenieur |
| **1959–1972** | Paul Märki<br>dipl. Ing. ETH und eidg. pat. Geometer, Gemeindeingenieur |
| **1972–2005** | Michel Gatti<br>dipl. Ing. ETH und eidg. pat. Geometer, Gemeindeingenieur |
| **ab 2005** | Daniel Noger<br>dipl. Siedlungsplaner und Wirtschaftsingenieur HF |

**Heutige Regelungen**

Im Internet-Auftritt der Gemeinde Meilen wird Folgendes über das Bauwesen festgehalten:

**Personelle Gliederung:**

1 Abteilungsleiter und 1 Stellvertreter
2 Sachbearbeiter und 1 Sachbearbeiterin Tiefbau/Landschaft
1 Sachbearbeiter und 2 Sachbearbeiterinnen Baubewilligungen
1 Sachbearbeiter Feuer-/Baupolizei

**Hauptaufgaben:**

- Abfallwesen
- Baubewilligungsverfahren
- Baupolizei
- Feuerpolizei/Brandschutzkontrolle
- Forstwesen
- Naturschutz und Denkmalpflege
- öffentlicher Verkehr
- Planung/Projektierung/Oberbauleitung Tiefbau und Grünanlagen
- Richt- und Nutzungsplanung
- Sekretariat der Baubehörde
- Sekretariat der Energiekommission
- Sekretariat des Baukollegiums
- Umwelt- und Gewässerschutz

* **Michel Gatti**
war bis März 2005 Meilemer Gemeindeingenieur.